



Kontrolle des Equidenpasses und des Impfschutzes

Bei Kontrolle des Equidenpasses des Pferdes

Lebens-/Eintragungs-Nr.

Teilnehmeranlässlich der BV/PLS am

wurden folgende Mängel festgestellt (Kopie der jeweiligen Seiten erforderlich):

1. ☐ Diagramm nicht gezeichnet oder unvollständig
2. ☐ Grundimmunisierung Influenza fehlt oder nicht korrekt
(Die Grundimmunisierung besteht aus 3 Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von mind. 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen erfolgen. Die dritte Impfung muss im Abstand von max. 6 Monaten + 21 Tagen nach der zweiten Impfung erfolgen.)
3. ☐ Wiederholungsimpfung/en Influenza nicht korrekt
(Kontrolliert werden die letzten drei Jahre und mindestens sechs Impfungen. Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von maximal 6 Monaten + 21 Tagen erfolgen)
4. ☐ Wartefrist nach der letzten Impfung Influenza wurde nicht eingehalten
(Nach der zweiten Impfung der Grundimmunisierung mindestens 14 Tage, nach jeder Wiederholungsimpfung mindestens 7 Tage)

Nachträgliche Bestätigungen zu Ziffer 2-4 z.B. per Fax oder Telefon werden nicht anerkannt. Kann der Pass nicht spätestens bis zum Start des Teilnehmers vorgelegt werden, ist ein Start nicht möglich. Das Einräumen einer Nachfrist zur Vorlage des Passes ist gem. den Besonderen Bestimmungen der LK (§ 15 Abs. 14) nicht zulässig.

Erläuterungen: _____

Bei Mängeln gemäß Ziffer 2-4 ist Startverbot zu erteilen und ggf. für bereits erfolgte Starts auf dieser BV/PLS eine nachträgliche Disqualifikation auszusprechen.

Datum	Tierarzt	Richter	Teilnehmer/Beauftragter
-------	----------	---------	-------------------------